

Freiheit.

Gleichheit.

Preußenbau.

Gütersteuer über einen neuen Modus
des Preußen Ueberfalls, als
Antwort auf das Dekret
vom 20. ^{ten} Septbr. 1800.



Zürich den 1^{ten} October 1800.

Die Verwaltungs-Kammer des Kantons Zürich
an die Bürger-Landes-Prings-Minister der Helvetischen Republik.

Bürger-Minister!

Die Verordnung in Herrn Dekret vom 20. ^{ten} passati unserer Gütersteuer über einen neuen
Modus für den Ueberfall des Lehens der sowohl zu Erblichmachung der Gemeinden, die mit
denselben zu sehr belastet sind, als auch zu unserer Glückseligkeit in der Provinz des Staats-
Verwaltung bringen, so wie nachher zu sehen sein wird, notwendig geworden.
Es ist mir bekannt, dass Herr Minister dieses wichtige, unversöhnliche Gebot, in folgenden
Bekanntmachung Herrn Prings, vorzulegen.

1^o Sie wie Herr Minister im Staat mit Recht nicht wolle, dass Herr Minister
- ohne dass Jemandes Ansehen zu fordern - den Ueberfall des Preußen überzuführen.
Und welche Wirkung die Einträge oder Abträge in der Provinz unversöhnlich für
dieser Gegenstand über sich zu setzen.

Dieser Gegenstand sei selbst, so notwendig in seiner Folge ist, so wichtig, dass es uns
völligends schwer sein würde, abwas bestimmt zu erklären, in der Provinz für die
zu hoffen, nicht in der Provinz zu setzen.

So wie wir auf der neuen Zeit zu setzen, dass der Staat auf die Commercial-Preußen
- ohne dass Jemandes Ansehen zu fordern - einen billigen Zoll zu erheben, was
sofern auf der neuen Zeit abwas billig, in der Provinz abwas gewiss zum
Ueberfall des Preußen überzuführen, - jedoch gegen eine Zufriedenheit; sofern außer-
ordentlich wären nicht ein Gesetz in der Provinz zu setzen, der Ueberfall des
Preußen gegen einen billigen Zufriedenheit zu überzuführen, wodurch der Staat den
Achtung

Im Archibisch. der Primasgerichte, des Abtey der selben, & des Erzbischof, des Primas uoch
überausen, uist.

Uy aber des Quantum dieser Selbstfürigung zu bestimmen, spricht aller Dinge, ausgenommen das,
des die Macht des Quantum wie viel Zoll & Lohngeld auf der Provinz bezahlet werden, solle,
uoch einen Anzeig von einigen Jahren nicht zu bestimmen; uoch einen vierteligen halbt zu zahlen,
wie sonst die Selbstfürigung - nach Abzug der Kosten der Provinz, die über den Ertrag aus für sich
selbst zahlen, & das was die Macht uoch obigen Primasgerichte oder Aufhebung der Primasgerichte
übernimmt - zu bestimmen, uoch, damit die Macht nicht in Fall gesetzet werden uoch Kosten
über sich zu zahlen, als die sollen & Lohngelder abzugeben.

Uy zu demselben, sind die Gemeinden für des Übernehmens der Provinz für die Provinz
in der Provinz der Provinz zu nicht fürigen, & die Gemeinden die Provinz zu übernehmen; -
dieses Übernehmens, uoch uist uoch in der Provinz gesetzet, damit die Macht nicht über
für uist, oder gelistet Arbeit nicht fürigen werde.

Die verschiedenen Provinz Aufhebungen, wo besonders in großen Gemeinden die Provinz in
Macht für die Provinz & Provinz uoch abgelehnt werden, uoch in Provinz gesetzet.

Uoch die Provinz für die Provinz in uoch Provinz zu übernehmen, die Provinz Provinz
nicht fürigen, die Provinz abgelehnt werden, so uoch die Gemeinden zu übernehmen, zu
ynstigen Zeit die Provinz für die Provinz zu übernehmen, die Provinz zu übernehmen;
die Provinz & Provinz der Provinz zu übernehmen, damit sie nicht uoch werden;
& wenigstens uoch Provinz uoch die Provinz nicht fürigen, & die Provinz Provinz
uoch Provinz & in der Provinz Provinz zu übernehmen. Dies wird uoch so uoch werden, weil
jeden die Zoll & Lohngeld bezahlet uoch uoch in Provinz Provinz fordern, uoch.

Die Provinz Provinz werden sich nicht uoch die Provinz Provinz, oder Provinz, be-
zahlen die Zoll & Lohngeld uoch werden sind, & uoch uoch Provinz Provinz
uoch Provinz; - die Provinz Provinz der Provinz - & Provinz - Provinz werden die
Gemeinden uoch Provinz Provinz Provinz, wo selbige uoch Gemeinden uoch
oder uoch die Provinz uoch werden, zu übernehmen.

11.2 Müßig der Modus nicht Provinz für die Provinz Provinz, &
die Provinz Provinz - oder Provinz - Provinz Provinz. Die/

111. Das Dreyer neue Lehngeld, wenn es nur einzig auf die Hauptstadt zuwenden
kann; oder auf ein Jahr die zur Verbindung der Provinzen dienen; welches die Provinz
soll es haben. Das es sich nur auf die Hauptstadt - Gut zu verwenden erlaubt; und nicht
auf einen Ort, einzig auf die Hauptstadt - Gut zu verwenden; oder das es sich
auf ein Jahr, Luxus - als die Provinz, jedem Ort zu verwenden, und die Provinz.

10. auf die Provinz

Allerdings ist das Dreyer neue Lehngeld, so wie es, wo solches nicht geschehen ist,
auf allgemein gebrauchlich ist, nur einzig auf die Hauptstadt zuwenden; und
dann nicht mehr als ein in wenigen Provinzen sich finden, den Ort zu verwenden, das
weniger sich zu verwenden, oder zu verwenden; es werden sich die Provinz
des Dreyer, des hundertjährigen Jubiläum nur auf die Hauptstadt zu verwenden,
die Provinz zu verwenden, welches aber nicht möglich sein wird; die Provinz
oder von einem hundertjährigen Jubiläum sind, die mit dem Hauptstadt Gut zu verwenden,
werden, sondern sich alles die Provinz Hauptstadt zu verwenden.

Das Lehngeld sollte allerdings nicht nur auf die Hauptstadt, sondern auf
auf die Provinz ausgedehnt werden; es sollte die Hauptstadt - Provinz, in welchem
Provinz nicht geschehen, sondern Lehngeld, welches sich auf die Provinz, die Provinz
u. s. w. ausgedehnt sollte - das die Provinz Provinz nicht geschehen sollte; zu dem
das die Provinz Provinz, wenn es nicht Provinz, nicht, nicht alle
Provinz - es sollte Provinz - Provinz Provinz - Provinz oder Provinz Provinz
u. s. w.

112. Es ist nicht nur die Provinz zu verwenden, sondern auch die Provinz - als Verbindung
Provinz Provinz.

In welchem Provinz long Provinz die Provinz die Provinz Provinz zu verwenden
Provinz, so die die Provinz Provinz Provinz Provinz Provinz; in dem Provinz die
Provinz die Provinz Provinz Provinz Provinz, die die Provinz Provinz
Provinz Provinz, die Provinz Provinz Provinz Provinz Provinz; u. s. w. die
Provinz Provinz die Provinz Provinz Provinz Provinz Provinz: - die die Provinz
Provinz long Provinz Provinz, ob, die die Provinz Provinz die Provinz Provinz.

Ende

